



PSK Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen

1. Grundsätze

- Der Nachteilsausgleich dient der Kompensation der durch Beeinträchtigung entstehenden Nachteile und stellt keine Bevorzugung der Schüler¹ gegenüber ihren Mitschülern dar
- Der Nachteilsausgleich sollte auch bei einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung gewährleistet werden, z. B. bei einem Rheumaschub
- Bei mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungsanforderungen ist auf den sonderpädagogischen Förderbedarf des Schülers angemessene Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich oder eine differenzierte Leistungsanforderung zu stellen
- Die Sonderregelungen der Bundesländer sind jeweils zu beachten, nähere Informationen findet man auf den Internetseiten der jeweiligen Kultusministerien
- Die Schulen für Kranke stehen als Beratungs- und Kompetenzzentren zur Verfügung. Bitte beachten Sie unser Beratungskonzept auf der Homepage der Schule

2. Pädagogische Maßnahmen

- Berücksichtigung des Entwicklungsalters und der individuellen Lernmöglichkeiten bei der Einstufung in die Schule bzw. Klasse
- Differenzierte Lernanforderungen; möglichen unterschiedlichen Stand der Stoffvermittlung berücksichtigen
- Erstellen eines individuellen Förderplans
- Zeitweiliges Aussetzen der Zensurierung in Fächern, für die besondere Einschränkungen vorliegen bzw. in denen aktuelle Lernrückstände bestehen (vor allem in der Übergangsphase wichtig zur Erhaltung der Lernmotivation)
- Ausgleich von mündlichen Noten durch schriftliche oder gestalterische Zusatzaufgaben gewähren
- Ausgleich von schriftlichen Noten durch mündliche Zusatzaufgaben (z. B. Vorträge, Referate) gewähren
- Differenzierte Hausaufgabenerteilung (nach Umfang und Inhalt) unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs
- Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten bzw. Tafelbilder als Kopie mitgeben
- Reduzierung des Schreibumfangs (z. B. Lückentexte)

¹ Im gesamten Text wird zur besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts (m, w, d).

- Einbeziehung von Mitschülern als Mentoren / Lernpaten, vor allem um die Einstellung auf die neue Schulsituation zu erleichtern
- Möglichkeiten der Ansprache mehrerer Sinne zur Informationsaufnahme (Visualisierung der Inhalte bzw. Einbeziehung akustischer und motorischer Komponenten)
- Berücksichtigung des individuellen Lerntempos; bei Bedarf Arbeitszeitverlängerungen / Reduzierung der Aufgabenanzahl / Bereitstellen von Ersatz- und / oder Zusatzaufgaben
- Vorbereitung auf Schulaufgaben / Klausuren durch schriftliche Themenbeschreibung und Eingrenzungen
- Einstellung auf den durch besondere Erkrankungen bedingten individuellen, spezifischen Förderbedarf (z. B. bei ADS / ADHS, Legasthenie)
- Gewährung individueller Entspannungs- und Erholungsphasen; individuelle Rhythmisierung
- Verlängerte Arbeitszeiten bei schriftlichen Leistungsnachweisen bzw. verkürzte Aufgabenstellungen

3. Räumliche, personelle und weitere Maßnahmen

- Bereitstellen von speziellen Möbeln (Stühle, Sitzkissen)
- Ein Arbeitsplatz in Lehrernähe, Sicherung optimaler Sichtbedingungen (Tafel / Karte / Projektionsfläche) und Minimierung von Ablenkungsfaktoren
- Bei Bedarf individuelle Rückzugsmöglichkeiten bzw. entsprechende Formen der Pausenbetreuung bereitstellen
- Bereitstellen von zusätzlichen Lernmitteln bzw. zweiter Satz Schulbücher
- Schülerpatenschaften zur Unterstützung des Schulalltags
- Einsatz von Computern mit entsprechender Lernsoftware; eventuell Verwendung von speziellen Tastaturen zur Schreiberleichterung
- Änderung des individuellen Stundenplans, z. B. Sportstunden am Anfang oder Ende des Unterrichts, um Therapien und Arztbesuche zu erleichtern
- Veränderte Pausengestaltung (z. B. keine Pause auf dem Schulhof)
- Klassenzimmer im Erdgeschoß oder Bereitstellen eines Schlüssels für den Aufzug (falls vorhanden)